Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonst. Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 30 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geriet. Anz.-nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 270 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 20. November 1931

Der dritte Osthilfe-Versuch.

Hinter den jahrelangen Bemühungen, der finanziellen und wirtschaftlichen Not des agrarischen deutschen Ostens zu steuern, steht vor allem die allgemein-volkswirtschaftliche Absicht, die Ernährungsbasis unseres Volkes so weit wie nur irgend möglich zu sichern und zu verbreitern einfach aus der Erwägung heraus, daß wir in unserer Handelsbilanz die Einfuhrseite schärfstens einschränken müssen, um einen großen Ausfuhrüberschuß zu erzielen. Das ist auch in recht beträchtlichem Umfange gelungen, wird aber von neuem durch die finanziellen Nöte im deutschen Osten jetzt noch stärker als früher gefährdet. Würde sich die Osthilfe nur auf einen bestimmten, außerdem noch räumlich begrenzten Berufsstand beschränken können, dann wäre man damit auch trotz der geringen, zur Verfügung stehenden Mittel schon sehr viel weiter. Aber die wachsende Unrentabilität der Landwirtschaft, namentlich des Getreidebaues, hat mit ihren Wirkungen finanzieller und kreditpolitischer Art hinübergegriffen in die andern Teile der Wirtschaft des deutschen Ostens hinein; der zahlungsunfähige Landwirt zieht auf diese Weise auch seine Gläubiger mit in die Katastrophe, und ihn vorher zu stützen kann nur dadurch geschehen, daß man seine Gläubiger in diese Stützungsaktion miteinbezieht.

Zweimal hat man den Weg der Umschuldung bzw. der Kreditaufstauung mit staatlichen Mitteln versucht — das ist gescheitert und mußte auch scheitern angesichts der ganzen Entwicklung, die in dem letzten Jahr das deutsche Kapital- und Kreditwesen genommen hat. Jetzt macht man einen dritten Versuch, aber auf einem anderen Wege. Dabei wird von jener Tatsache der geringen, zur Verfügung stehenden Geldmittel ausgegangen und — knapp und kurz gesagt — ein „Sicherungsverfahren", also ein Moratorium für alle Eigentümer oder Pächter von landwirtschaftlichen usw. Betrieben vorgesehen, wenn diese Besitzer „außerstande sind, ohne wesentliche Beeinträchtigung der Vorbereitung und Einbringung der nächsten Ernte ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen". Diese Voraussetzung dafür, einen entsprechenden Antrag stellen zu können, ist sehr allgemein gefaßt und demgemäß wird wohl auch die Zahl der Anträge ganz außerordentlich groß werden. Das Sicherungsverfahren verbietet ebenso jede Zwangsvollstreckung und Vollziehung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung. Bei den Vorschriften über die Verwendung der auf diese Weise gesicherten Betriebseinnahmen steht der Zweck obenan, den Verfall der Betriebseinrichtungen zu vermeiden und dadurch die Vorbereitung und Einbringung der Ernte sicherzustellen; erst „darüber hinaus" verfügbare Mittel dienen zur Erfüllung der Zinsverpflichtungen und zur Abdeckung rückständiger Zinsen und Kapitalforderungen. Dabei soll aber vor allem der Zinsendienst der 1. Hypothek ohne zwangsweise Senkung des Zinsfußes gewährleistet werden.

Weit bedeutsamer — auch von allgemein-rechtlichen Gesichtspunkten aus — ist der sogenannte „Entschuldungsplan" für die Landwirtschaft des Ostens. Dort stehen die Hypotheken und Kredite in größtem Umfang einfach nur noch auf dem Papier — natürlich auch ein großer Teil der Zinsen —, weil diese Schulden auch auf dem Wege der Zwangsvollstreckung uneinbringlich sind. Selbst Teile der ersten Hypotheken fallen dabei heute schon vielfach aus. Nun soll durch die Landstelle in einem Entschuldungsplan, und zwar nach Anhören der Gläubiger, nicht bloß eine Zinsherabsetzung verfügt werden, sondern sogar eine Verkürzung des als Hypothek oder Kredit hergegebenen Kapitals. Bei der ersten Hypothek ist das nur mit der Zustimmung des Gläubigers zulässig, sonst ist diese nur dann notwendig, wenn das Kapital auf die Hälfte oder der Zins auf weniger als 4,5 Prozent heruntergesetzt werden soll. Eine Berufung gegen die Entscheidung der Landstelle gibt es nicht. Und wenn man diesen überaus radikalen Eingriff in die private Rechtssphäre der Schuldverpflichtungen juristisch-theoretisch kennzeichnen will, so muß man sagen, daß hier eine Entschuldung auf Kosten der Gläubiger erfolgt, und zwar größtenteils ohne seine Zustimmung, — anders also als etwa im Vergleichsverfahren gerichtlicher oder außergerichtlicher Art. Praktisch gesehen bedeutet diese Entschuldung eine Art Generalbereinigung der Schuldverhältnisse oder, wie der Minister Schlange-Schöningen sagte, eine „Wiederherstellung der Bilanzehrlichkeit", weil im Kontobuch des Gläubigers die Habenseite soweit einer Revision unterzogen wird, wie die Zahlungsfähigkeit des Schuldners fordert. Es ist eine an sich entschädigungslose Enteignung privater Rechte, die freilich in Wirklichkeit aber nur auf dem Papier stehen und nur dahin wirken, daß auch bisher nicht gefährdete Rechte immer unsicherer werden.

Daß sich andererseits schwere Rückwirkungen dieser Maßnahmen nach der Gläubigerseite hinüber geltend machen werden — namentlich, soweit es sich hier um Kreditforderungen handelt, um „private Schulden", die beim Lieferanten, dem Kaufmann usw. entstanden sind —, ist ebenso selbstverständlich wie gefahrdrohend. Infolgedessen müssen die Mittel der Osthilfe bei diesem Punkte eingesetzt werden, um diese größtenteils festgefrorenen, nun auch vor der Senkung stehenden Kredite „loszueisen". Das große Osthilfemoratorium darf aber — wenn es seinem Wesen nach als Zahlungsaufschub gedacht und bestimmt ist und bleiben soll — natürlich auch nur eine befristete Maßregel sein, so lange, bis sein Zweck erreicht ist: die Vorbereitung und Einbringung der nächsten Ernte.

*

Der Vorstand der Breslauer Produktenbörse hat bekanntgegeben: „Die Auswirkung der Verordnung „zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet" auf den Handel in landwirtschaftlichen Produkten und hieraus gewonnenen Erzeugnissen lassen sich nicht übersehen. Der Vorstand hat daher beschlossen, insbesondere auch, um die Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung abzuwarten, die Versammlungen der Produktenbörse bis einschließlich Dienstag, 24. November, ausfallen zu lassen."

Die Einberufung des Tributausschusses

Prüfung der deutschen Zahlungsfähigkeit.

Der Stein kommt ins Rollen.

Ministerpräsident Laval empfing am Donnerstag den deutschen Botschafter von Hoesch. In dieser Besprechung wurden die Verhandlungen über die Einberufung des Baseler Prüfungsausschusses endgültig zum Abschluß gebracht. Der deutsche Antrag an die Bank für internationalen Zahlungausgleich in Basel, die man in Deutschland als Tributbank bezeichnet, ist bereits erfolgt. Die Veröffentlichung des Wortlautes des Schreibens der Reichsregierung an die Bank und die interessierten Regierungen war für Freitag vorgesehen.

Wenn von Deutschland jetzt der Antrag gestellt wird zur Einberufung des Baseler Tributausschusses, so ist damit der Stein ins Rollen gebracht worden. Es ist damit eine Lage geschaffen worden, der die Gläubigerstaaten nicht mehr ausweichen können. Sie müssen jetzt an den Verhandlungstisch, wobei nicht übersehen werden darf, daß der Tributausschuß nur die Form sein kann, der sie zur Verhandlung zwingt, daß aber am Ende schon heute die Klarheit besteht, daß Deutschland nicht in der Lage ist, die politischen Zahlungen fortzusetzen. Wenn eine Verständigung mit den Gläubigern nicht zustande kommt so muß Deutschland von sich aus das Moratorium erklären. Die Auseinandersetzung mit Frankreich wird den Kernpunkt der Baseler Verhandlungen bilden und diese mußte so schnell als möglich herbeigeführt werden. Die Not drängte und nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa haben ein Interesse an schnellster Erledigung. Hinzu kommt, daß die deutsche Regierung sich in dem bevorstehenden Kampf jetzt auf die allerbreitesten Schichten des deutschen Volkes stützen kann.

Wenn bei der Tributbank der deutsche Antrag eingegangen sein wird, wird sie folgendermaßen vorgehen: In Ausführung des Abschnittes VII Absatz 5 ihrer Satzungen wird die Bank sofort telegraphisch die Notenbanken der am Young-Plan beteiligten Staaten und die Federal-Reserve-Bank verständigen und sie nach § 128 des Young-Planes zur Ernennung je eines Mitglieds für diesen Sonderausschuß auffordern. Außer der Deutschen Reichsbank haben also die Staatsbanken von Frankreich, England, Italien, Belgien und Japan, sowie eine der Federal-Reserve-Banken der Vereinigten Staaten oder ein anderes noch zu bestimmendes amerikanisches Finanzinstitut ein ordentliches Mitglied für den Ausschuß zu ernennen. Zu diesen sieben ordentlichen Mitgliedern kommen unter Umständen noch vier weitere Mitglieder für Spezialfragen des Finanzwesens und der Währung, sowie zur Vertretung industrieller Interessen. Da der Wiggin-Ausschuß schon eine Reihe von Erfahrungen auf dem Gebiete der Prüfung der deutschen Wirtschaftslage gesammelt hat, so ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser Ausschuß auch mit den Aufgaben des Sonderausschusses betraut werden wird.

Über die Lage, wie sie in Paris kurz vor der Einigung bestand, gibt folgendes Stimmungsbild Aufschluß:

Die Vorzugsbehandlung der Tribute.

Französischer Vorbehalt zum deutschen Antrag.

Der deutsche Antrag auf Einberufung des Baseler Untersuchungsausschusses, der der französischen Regierung zur Kenntnisnahme übermittelt wurde, scheint bei den amtlichen französischen Stellen nicht die Zustimmung gefunden zu haben, die man nach den langwierigen Verhandlungen hätte erwarten können. Die Reichsregierung erklärt in dieser Note, daß der Ausschuß nicht nur die Zahlungsfähigkeit Deutschlands vom Standpunkt der Reparationen aus zu behandeln habe, sondern sich gleichzeitig mit der Rückzahlung der kurzfristigen Kredite beschäftigen müsse. In diesem Zusammenhang verlautet in französischen Kreisen, daß der französische Ministerpräsident sich entschlossen habe, diesem Wortlaut nicht restlos zuzustimmen, daß er aber andererseits seiner Entsendung an die BIZ. keine Schwierigkeiten entgegenstellen wolle. Er mache nur ausdrücklich den Vorbehalt, daß die kurzfristigen Kredite keine Regierungsangelegenheit seien und daher von einem Sonderausschuß behandelt werden müßten, der von den Gläubigern und dem Schuldner eingesetzt werde. Durch diese Haltung wolle er verhindern, daß ihm später der Wortlaut des deutschen Antrages entgegengehalten werde und daß man daraus die Verpflichtung ableite, die kurzfristigen Kredite mit den Reparationen zu verbinden.

Finanzminister Flandin empfing den amerikanischen Beobachter beim Völkerbund, General Dawes, und den englischen Außenminister Simon, mit denen er sich ausführlich über die bevorstehende Neuregelung der Reparationen unterhielt. Bei dieser Gelegenheit soll Sir John Simon betont haben, daß die englische Regierung die privaten Schulden Deutschlands und die politischen Schulden als unbedingt gleichberechtigt anerkenne.

•

Einberufung des Baseler Ausschusses.

Auch die Stillhalteausschüsse sollen beraten.

Amtlich wird mitgeteilt: Die Reichsregierung hat beschlossen, nunmehr den Antrag auf Einberufung des im Neuen Plan des Haager Abkommens vorgesehenen Beratenden Sonderausschusses zu stellen. Der Antrag wird im Laufe des Freitag der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel und den Regierungen der Gläubigerländer in Form eines Memorandums übergeben werden, das die Ursache und den Zweck des Antrages darlegt. Der Wortlaut des Memorandums wird veröffentlicht werden, sobald es der Bank in Basel und den Gläubigerregierungen übergeben ist.

Der Ausschuß der deutschen Schuldner hat sich gleichzeitig an die an dem Stillhalteabkommen beteiligten Ausschüsse der ausländischen Gläubiger gewandt und im Hinblick auf den Ablauf des Stillhalteabkommens am 29. Februar 1932 den Beginn alsbaldiger Verhandlungen über eine Neuregelung vorgeschlagen.

Die Arbeit des Wirtschaftsbeirates.

Die Ausschüsse tagen wieder.

Die Ausschüsse I und II des Wirtschaftsbeirates sind nach einwöchiger Pause wieder zusammengetreten. Die Pause ist benutzt worden, um zu versuchen, in den strittigen Punkten den Standpunkt der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einander anzunähern. Es ist anzunehmen, daß die Ausschußverhandlungen des Wirtschaftsbeirates noch in dieser Woche zu Ende geführt werden können.

Schlußsitzung am kommenden Montag.

Auf Grund der in den letzten Tagen stattgehabten Einzelberatungen zwischen der Reichsregierung und den Ausschußmitgliedern konnten die Beratungen der beiden Ausschüsse zu Ende geführt werden. Eine abschließende Sitzung der beiden Ausschüsse, in der Leitsätze zum Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung endgültig festgelegt werden sollen, ist für Sonnabend oder Sonntag in Aussicht genommen, der alsdann eine Schlußsitzung des Wirtschaftsbeirates unter Vorsitz des Reichspräsidenten voraussichtlich am kommenden Montag folgen wird.

Hugenberg gegen Brüning.

Scharfe Auseinandersetzung mit der Kanzlerrede in Mainz.

In einer Kundgebung der Deutschnationalen Partei im Berliner Sportpalast nahm der Führer der Deutschnationalen, Dr. Hugenberg, zu der Rede Stellung, die der Reichskanzler in einer Wahlversammlung in Mainz gehalten hat. Dr. Hugenberg bezeichnete die Rede als eine Anklage, die sich gegen das Zentrum selbst richte. Dr. Brüning hatte in dieser Rede an verschiedene Fehler in der Vergangenheit erinnert. Unter Anknüpfung an die Worte Brünings erklärte Dr. Hugenberg u. a.: Das Zentrum war es, das Zünglein an der Waage, das sich „in den vergangenen Jahren nicht schnell genug entschlossen hat", das an allem beteiligt war, „was an Fehlern in vielen Jahren gemacht wurde". Es war dafür verantwortlich, daß die ganze Wirtschaft von Staats wegen zu „Fehlleitungen an Kapital" veranlaßt wurde, daß „die Tribute aus Anleihen und Krediten bezahlt" wurden. Das Zentrum war es, das trotz allem vorherigen Reingerede beim Young-Plan den Ausschlag für das Ja gab. Der Zentrumskanzler ist es jetzt auch, der sich zur Beantragung des Young-Ausschusses drängen ließ, also zu einer

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF